

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	26.09.2013

Einrichtung eines Zebrastreifens auf der Baptiststraße/Ecke Quettinghofstraße, Richtung Hackenbroich

hier: Beschluss aus der Sitzung der Bezirksvertretung Chorweiler vom 11.07.2013, TOP 8.1.1

„Die Bezirksvertretung Chorweiler fordert erneut die Einrichtung eines Zebrastreifens auf der Baptiststraße/Ecke Quettinghofstraße, Richtung Hackenbroich.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Einrichtung von Fußgängerüberwegen ist gemäß § 2 der Zuständigkeitsverordnung der Stadt Köln in Verbindung mit § 41 Abs. 3 der Gemeindeordnung NRW ein Geschäft der laufenden Verwaltung. Die Verwaltung sieht den Beschluss daher als erneuten Prüfauftrag an. Die Prüfung hat Folgendes ergeben:

Die Bezirksvertretung Chorweiler fordert erneut die Einrichtung eines Zebrastreifens im Bereich Baptiststraße/Ecke Quettinghofstraße, Richtung Hackenbroich. Es wird darum gebeten, den in den bisher erfolgten Ausführungen genannten Satz "unmittelbarer Nähe" von schutzwürdigen Einrichtungen näher zu definieren. Außerdem wird angefragt, wer wann gezählt hat und ob Schüler und Kindergartenkinder mit dazu zählen.

Zunächst ist auf die bisher umfangreich getätigten Ausführungen zu verweisen. Was die Definition "unmittelbare Nähe" von schutzwürdigen Einrichtungen angeht, so ist der Bereich vor Einrichtungen, sprich z. B. Schulgelände, Kindergartenelände, zu verstehen.

Was die Fußgängerzählung angeht, so wird diese von städtischen Mitarbeitern organisiert. Die Zählung vor Ort erfolgt mit erfahrenem Zählpersonal. Mithilfe von elektronischen Zählgeräten werden die Fußgänger erfasst und später am städtischen Arbeitsplatz ausgewertet. Dabei werden alle Fußgänger gezählt, egal ob Schüler, Kindergartenkind oder Erwachsener. Entweder werden zu den üblichen Zählzeiten (6-10, 11-14, 15-19 Uhr) oder beispielsweise bei Schulen an die Schulbeginn- und Schulendzeiten angepasste Zeitintervalle gezählt (z. B. 7-9 und 12-15 Uhr). Die geplanten Neubaugebiete an der Sinnersdorfer Straße und am Straberger Weg können derzeit noch keine Berücksichtigung finden.

Da sich an den örtlichen Gegebenheiten keine Änderung ergeben hat, kann dem Antrag der Bezirksvertretung Chorweiler seitens der Verwaltung nach wie vor nicht entsprochen werden.